

Mandantenfragebogen
zur Bearbeitung Ihrer Einkommensteuererklärung

Persönliche Angaben:

Name:
Vorname:.....
Geburtsdatum:.....
Steuer-ID:.....
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:.....
Familienstand mit Datum der Eheschließung:
Beruf:
Konfession:
Personal-, Schwerbehindertenausweis: Kopie

Ehegatte:

Name:
Vorname:.....
Geburtsdatum:.....
Steuer-ID:.....
Beruf:
Konfession:
Personal-, Schwerbehindertenausweis: Kopie

Kommunikation:

Telefonnummer:
Handynummer.....
E-Mail:.....

Bankverbindung:

Geldinstitut:
IBAN:.....
Abw. Kontoinhaber:

Zutreffendes bitte ankreuzen und Belege einreichen

Einkunftsarten:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Land /- Forstwirtschaft | <input type="checkbox"/> Selbständige Arbeit |
| <input type="checkbox"/> Kapitalvermögen | <input type="checkbox"/> nicht selbst. Arbeit |
| <input type="checkbox"/> Vermietungseinkünfte | <input type="checkbox"/> Sonstige Einkünfte |
| <input type="checkbox"/> Lohnersatzleistungen | |

Werbungskosten:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Fortbildung | <input type="checkbox"/> Anzeigen |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmittel | <input type="checkbox"/> Arbeitszimmer |
| <input type="checkbox"/> Fachliteratur | <input type="checkbox"/> Berufsverbände |
| <input type="checkbox"/> Bewerbungskosten | <input type="checkbox"/> berufliche Nutzung Computer |
| <input type="checkbox"/> Doppelte Haushaltsführung | <input type="checkbox"/> Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte |
| <input type="checkbox"/> Kontoführungsgebühr | <input type="checkbox"/> Unfallversicherung |
| <input type="checkbox"/> Kinderbetreuungskosten | <input type="checkbox"/> Beratungskosten |

Sonderausgaben:

- | | |
|---|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Kirchensteuer | <input type="checkbox"/> Schulgeld |
| <input type="checkbox"/> Spenden und Beiträge | |

Versicherungen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Kranken- u. Pflegeversicherung | <input type="checkbox"/> Unfallversicherung |
| <input type="checkbox"/> Haftpflichtversicherung | <input type="checkbox"/> Rentenversicherung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosenversicherung | <input type="checkbox"/> Lebensversicherung |

Außergewöhnliche Belastungen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Unterhaltsleistung für Angehörige | <input type="checkbox"/> Beerdigungskosten |
| <input type="checkbox"/> Haushaltsnahe Dienstleistungen | <input type="checkbox"/> Ehescheidungskosten |
| <input type="checkbox"/> Krankheitskosten | <input type="checkbox"/> Kurkosten |
| <input type="checkbox"/> Betreuungskosten von bedürftigen Angehörigen | <input type="checkbox"/> Behindertennachweise |

Einkommensersatzleistung:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Krankengeld | <input type="checkbox"/> Übergangsgeld |
| <input type="checkbox"/> Elterngeld | <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld |
| <input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld | <input type="checkbox"/> Insolvenzgeld |

Weitere allgemeine, einzureichende Unterlagen:

Kopie des letzten Einkommensteuerbescheids

Bescheinigung über Kircheneintritt / Kirchenaustritt

Kinderbetreuungskosten

Schulgeldnachweis

Volljährige Kinder:

- Nachweis der Schul- oder Berufsausbildung
- Bei auswärtiger Unterbringung: Adresse am Wohnort

Was kann bei der Einkommensteuererklärung berücksichtigt werden?

Werbungskosten:

Sind Aufwendungen, die Sie zur Erwerbung, Sicherung und Erhalt Ihres Arbeitslohns machen, also beruflich veranlasste Aufwendungen.

Werbungskosten sind bereits bei der Bemessung der Lohnsteuer in der Lohnsteuertabelle mit einem Pauschalbetrag von 1.200,- EUR jährlich berücksichtigt.

Darüber hinaus werden berücksichtigt:

- Abendkurs (Fortbildung)
- Aktentasche (beruflich genutzte)
- Anzeigen (Stellensuche)
- Arbeitsmittel (Berufsbekleidung, Werkzeuge) Fachliteratur
- Fortbildung
- Berufsverbände (Gewerkschaftsbeiträge)
- Bewerbungskosten (z.B. Fotokopien, Inseratkosten, Telefonkosten, Reisekosten)
- Beruflich genutzte Computer (Abschreibung, Verbrauchsmaterialien)
- Doppelte Haushaltsführung mit Zweitwohnung am auswärtigen Beschäftigungsort (Fahrtkosten, Verpflegungskosten, Aufwendungen für die Zweitwohnung, Umzugskosten)
- Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (0,35 EUR je Entfernungskilometer)
- Führerschein (nur für LKW)
- Kontoführungsgebühr
- Steuerberatungskosten
- Unfallversicherung (beruflich veranlasst)
- Umzugskosten (beruflich veranlasst)
- Erwerbsbedingte Kinderbetreuung
- Werbungskosten bei Einkünfte aus Kapitalvermögen

Sonderausgaben:

- Nachweise zu Vorsorgeaufwendungen
- Versicherungsbeiträge (ausgenommen Rechtsschutz und Hausrat)
- Kirchensteuer
- Schulgeld
- Spenden und Beiträge an Parteien und Gewerkschaften
- Kinderbetreuungskosten
- Unterhaltsleistung an geschiedene/ dauernd getrennt lebende Ehegatten
- Aufwendungen für Berufsausbildung (z.B. Studium)
- Vorsorgeaufwendungen
- Basisversorgung im Alter (Rente) → Beiträge zur gesetzl. Rentenversicherung, zu landwirtschaftlichen Alterskassen, zu berufsständische Versorgungseinrichtungen, zu Rürup- und Basisrenten
- Riester-Rente → Bescheinigungen über geleistete Vorsorgeaufwendungen, Sozialversicherungen

Außergewöhnliche Belastungen:

- Schwerbehindertenausweis
- Heim- oder Pflegeunterbringung
- Kfz-Kosten bei Behinderung
- Pflegekosten
- Unterhaltsleistungen für Angehörige
- Beerdigungskosten
- Haushaltsnahe Dienstleistungen/Handwerkerleistungen
Zu den haushaltsnahen Dienstleistungen gehören nur Tätigkeiten, die gewöhnlich durch Mitglieder des privaten Haushalts erledigt werden
Zu den Handwerkerleistungen z.B. Arbeiten an Innen- und Außenwänden, Erneuerung eines Bodenbelags, Modernisierung des Badezimmers, Reparatur von Haushaltsgeräten im Haushalt, Wartung von Heizungsanlagen, Garten- und Wegebauarbeiten
- Ehescheidungskosten
- Krankheitskosten
- Kurkosten
- Betreuungskosten für bedürftige Angehörige (Heim- oder Pflegeunterbringung)
- Wiederbeschaffungskosten
- Nebenkostenabrechnung
- Kinderbetreuungskosten
- Kosten für Beschäftigungsverhältnisse im Haushalt
- Nebenkostenabrechnung

Wann muss man eine Einkommensteuererklärung abgeben und wie lange hat man Zeit?

Pflichtveranlagung (zur Abgabe der ESt-Erklärung verpflichtet)

- Selbstständige, Rentner und Vermieter müssen eine Steuererklärung abgeben, wenn ihr Einkommen über dem Grundfreibetrag liegt. Der Betrag im Steuerjahr 2021 für Alleinstehende 9.744 EUR (2022: 9.984 EUR) und für Ehepaare 19.488 EUR (2022: 19.968 EUR).

Zur Abgabe der ESt-Erklärung verpflichtet ist man weiterhin, wenn:

- Man die Steuerklassenkombination 3/5 hat (bei Ehegatten)
- Man Arbeitslohn nach Steuerklasse 6 bezogen hat
- Man steuerfreie Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld I, Kurzarbeitergeld, Krankengeld, Elterngeld) von mehr als 410,- EUR erhalten hat
- Ein Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eingetragen wurde
- andere Einkünfte (z.B. Renten oder Zinseinkünfte) über 450,- EUR erhalten hat
- wer im Steuerjahr bei zwei Arbeitgebern gleichzeitig beschäftigt war

Antragsveranlagung (freiwillige Abgabe der ESt-Erklärung)

Steuerklasse I, II und IV

Abgabe bis 4 Jahre nach Ablauf des VJ möglich

Nicht zur Abgabe verpflichtet sind z. B. gewöhnliche Arbeitnehmer. Sie können ihre Steuererklärung bis zu 4 Jahre später einreichen, d. h. für die Steuererklärung 2021 haben sie bis zum 31.12.2025 Zeit.

Hinweis:

Der **pauschal versteuerte Arbeitslohn** aus der geringfügigen Beschäftigung von monatlich bis zu 520,- EUR bleibt bei der Einkommensteuerveranlagung außer Ansatz! Voraussetzung ist die Entrichtung der pauschalen Lohnsteuer durch den Arbeitgeber.

Überblick Abgabefrist Steuererklärung

Jahr	Nicht beratene Fälle	Beratene Fälle
2020	01.11.2021	31.08.2022
2021	31.10.2022	31.08.2023
2022	02.10.2023	31.07.2024
2023	02.09.2024	02.06.2025
2024	31.07.2025	30.04.2026